

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

Ihre Fachorganisation und die WKO Steiermark machen sich für Ihre Interessen und Ihre Branche stark, damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Mit der Grundumlage unterstützen Sie Ihre Fachorganisation dabei. Unsere Expert:innen bieten kompetente und kostenlose Rechtsauskünfte, Beratung und Information in allen unternehmerischen Belangen, sowie ein umfangreiches Bildungsangebot. Um Ihnen diese Leistungen anbieten zu können, sieht das Wirtschaftskammergesetz die Bezahlung einer Grundumlage vor.

Diese Umlage - die als Betriebsausgabe steuerlich voll absetzbar ist - wurde von der Fachgruppentagung, zu der Sie und alle Mitglieder Ihrer Branche eingeladen wurden, beschlossen und kommt auch zur Gänze Ihrer eigenen Branche und damit Ihnen zu Gute.

Die Grundumlage wird **einen Monat nach Vorschreibung** fällig. Bei Nichtbezahlung der Grundumlage ist die Wirtschaftskammer Steiermark verpflichtet, diese einzumahlen und gegebenenfalls die Rückstände zu exekutieren. Da eine solche Einbringung zusätzliche Spesen verursacht, liegt eine fristgerechte Bezahlung der Grundumlage in Ihrem Interesse.

Weiters erlauben wir uns Sie darüber zu informieren, dass die Bezahlung Ihrer jährlichen Grundumlage auch per SEPA Lastschrift durchgeführt werden kann.

Selbstverständlich bekommen Sie weiterhin Ihr Übersichtsdokument zur Vorschreibung der Grundumlage vor der Abbuchung übermittelt.

Das vorausgefüllte Formular für Ihr SEPA Lastschrift Mandat B2B finden Sie auf <https://www.wko.at/services>. Klicken Sie auf den Button "Grundumlage" um zu Ihren persönlichen eServices zu gelangen.

Sind Sie mit der automatischen Abbuchung einverstanden, dann lassen Sie dieses B2B Formular von der Bank - bei der Sie über ein Firmenkonto verfügen - unterfertigen und schicken dieses an umlagen@wkstmk.at.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen Kosten seitens der Bank entstehen können, wenn eine Abbuchung nicht erfolgen kann bzw. diese rückgeleitet wird. Ihre WKO Steiermark

Erläuterungen zur Grundumlage

1. Die Grundumlage ist für die Mitgliedschaft je Fachgruppe/Fachverband zu bezahlen.
2. Die Höhe der Grundumlage wird von der Fachgruppentagung (bzw. bei einer Fachvertretung vom Fachverbandsausschuss) beschlossen (§ 123 WKG). Sie ist für jede mitgliedschaftsbegründende Berechtigung gemäß § 2 Abs. 1 WKG zu bezahlen. Im Falle von zusätzlichen Aktivitäten der Fachvertretungen, kann gem. § 123 Abs. 6 WKG eine Sondergrundumlage beschlossen werden, welche auf der Vorschreibung gesondert ausgewiesen ist.
3. Die Grundumlagen können bei verschiedenen Fachgruppen mit Rücksicht auf die in den einzelnen Berufszweigen gegebenen besonderen Verhältnissen voneinander abweichen.
4. Ruhen mitgliedschaftsbegründende Berechtigungen für die gesamte Zeit der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage höchstens in halber Höhe zu bezahlen. (§ 123 Abs. 9 WKG)
5. Die Grundumlage ist eine unteilbare Jahresumlage. Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist sie für dieses Kalenderjahr nur in halber Höhe zu bezahlen. Eine Nachtragsvorschreibung erfolgt, wenn die Grundumlage für eine Berechtigung bisher noch nicht vorgeschrieben wurde. Die Löschung der Berechtigung ist bei der zuständigen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) durchzuführen.
6. Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag festgesetzt, so ist dieser von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe, von juristischen Personen in doppelter Höhe zu bezahlen, sofern Ihre Fachgruppe nicht einen anders lautenden Beschluss gefasst hat.

Im Internet finden sie unter <https://www.wko.at/service/stmk/grundumlagenverzeichnisse-stmk.html> die Grundumlagenbeschlüsse.

Gerne helfen Ihnen die Mitarbeiter:innen Ihrer Fachgruppe(n) und des Grundumlagenreferats bei Fragen weiter.

Umlagenbüro

Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T (0316) 601/379,380 DW
E umlagen@wkstmk.at
UID-Nr: ATU28606808

Abs: Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz

DI Thomas Pilz
Ennsweg 126
8971 Rohrmoos-Untertal

281050

<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>



Vorschreibung Grundumlage

Mitgliedsnummer 281050
Geburtsdatum 28.01.1978

Graz, am 13.04.2026

Vorschreibung

Innerhalb eines Monats fällig

Jahr	Fachorganisation	Teilbetrag in €	Betriebsstätte	Betrag in €
2026	704 - FG Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechn. 704 - Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechn.	125,00	Im Bereich Steiermark	125,00

zu zahlender Betrag 125,00

Bitte bezahlen Sie den ausgewiesenen Betrag innerhalb eines Monats an:

Wirtschaftskammer Steiermark
IBAN: AT44 6000 0000 0159 1226
BIC: BAWAATWW

Bitte benutzen Sie
für die Einzahlung
unseren QR-Code



Bitte geben Sie bei Zahlungen immer Ihre **Zahlungsreferenz 261001281050** an.
Damit wird Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet.